

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 17. März 2010

153. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 29. Botschaft des Heiligen Vaters zum 47. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 25. April 2010 – 4. Sonntag der Osterzeit 49

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 30. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2010)..... 51

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 31. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2010 52
- Nr. 32. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2010 52
- Nr. 33. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Niedersachsen gelegenen Teil für das Haushaltsjahr 2010..... 53
- Nr. 34. Hochfeste und Fest des Herrn und der Heiligen im Kirchenjahr – Eucharistiefiern im Pastoralverbund oder den Gesamtpfarreien 53

Personalnachrichten

- Nr. 35. Personalchronik..... 54
- Nr. 36. Liturgische Beauftragungen 56
- Nr. 37. Heilige Weihen..... 56

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 38. Kirchensteuerrat für den im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014..... 57
- Nr. 39. Kirchensteuerbeirat für den im Land Hessen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014... 57
- Nr. 40. Kirchensteuerbeirat für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014..... 57
- Nr. 41. Pastorales Punktesystem 57
- Nr. 42. Pontifikalhandlungen 2009..... 58
- Nr. 43. Durchführung von Musikdarbietungen, u. ä. künstlerische Veranstaltungen durch kath. Kirchengemeinden – Steuerliche Konsequenzen und Abgabepflichten..... 59
- Nr. 44. Ausbildungskurse für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern..... 59
- Nr. 45. Ausbildungslehrgang (Einführungstag, Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster 60

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 46. Kreuzwegheft „Mit Jesus auf dem Weg“ 60

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 47. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn im Sommersemester 2010 60

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 29. Botschaft des Heiligen Vaters zum 47. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

25. April 2010 – 4. Sonntag der Osterzeit

Verehrte Mitbrüder im Bischofs- und im Priesteramt, liebe Brüder und Schwestern!

Der 47. Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 25. April 2010, dem 4. Sonntag der Osterzeit – dem Sonntag des „Guten Hirten“ – gefeiert wird, gibt mir Gelegenheit, ein Thema zum Nachdenken zu unterbreiten, das sich gut in das Priesterjahr einfügt: *Das Zeugnis weckt Berufungen*. Ob Bemühungen in der Berufungspastoral Früchte zeitigen, hängt in der Tat zuallererst von

Gottes gnädigem Handeln ab. Die pastorale Erfahrung zeigt jedoch, dass auch die Qualität und der Reichtum des persönlichen und des gemeinschaftlichen Zeugnisses derer, die im Priesteramt und im geweihten Leben bereits auf den Ruf des Herrn geantwortet haben, zur Fruchtbarkeit beitragen; denn ihr Zeugnis kann in anderen den Wunsch wecken, ebenso großzügig dem Ruf Christi zu entsprechen. Es besteht also ein enger Zusammenhang mit dem Leben und der Sendung der Priester und gottgeweihten Männer und Frauen. Ich möchte daher alle einladen, die der Herr zur Arbeit in seinen Weinberg gerufen hat, gerade jetzt im Priesterjahr, das ich anlässlich des 150. Todestages des heiligen Johannes Maria Vianney ausgerufen habe, ihre Antwort in Treue zu er-

neuern. Der Pfarrer von Ars ist ein stets zeitgemäßes Vorbild für alle Priester und Pfarrer.

Schon im Alten Testament waren sich die Propheten bewusst, dass sie dazu berufen sind, mit ihrem Leben zu bezeugen, was sie verkündigen, und dafür auch Unverständnis, Ablehnung und Verfolgung zu ertragen. Die ihnen von Gott anvertraute Aufgabe nahm ihre ganze Existenz in Anspruch wie ein „brennendes Feuer“ im Herzen, das man nicht zu löschen vermag (vgl. *Jer 20,9*). So waren sie bereit, dem Herrn nicht nur ihre Stimme zu schenken, sondern alles, was zu ihrem Leben gehörte.

In der Fülle der Zeit bezeugt Jesus, der Gesandte des Vaters (vgl. *Joh 5,36*), durch seine Sendung die Liebe Gottes zu allen Menschen, ohne Unterschied und mit besonderer Sorge um die Letzten, die Sünder, die Ausgegrenzten, die Armen. Er ist der erhabenste Zeuge für Gott und seinen Willen, alle Menschen zu retten. Beim Anbruch dieser neuen Zeit bezeugt Johannes der Täufer durch ein Leben, das ganz darauf ausgerichtet ist, Christus den Weg zu bereiten, dass sich im Sohn Marias von Nazaret Gottes Verheißung erfüllt. Als er ihn zum Jordan kommen sieht, wo er taufte, verweist er seine Jünger auf ihn als „das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt“ (*Joh 1,29*). Sein Zeugnis trägt reiche Frucht: Zwei seiner Jünger „hörten, was er sagte, und folgten Jesus“ (*Joh 1,37*).

Auch die Berufung des Petrus nimmt gemäß der Schilderung des Evangelisten Johannes ihren Weg über das Zeugnis seines Bruders Andreas. Nachdem dieser dem Meister begegnet und seiner Einladung, bei ihm zu bleiben, gefolgt ist, verspürt er das Bedürfnis, sofort seinem Bruder mitzuteilen, was er entdeckt hatte, als er beim Herrn „geblieben ist“: „Wir haben den Messias gefunden. Messias heißt übersetzt: der Gesalbte (Christus). Und er führte ihn zu Jesus“ (*Joh 1,41-42*). Ebenso verhielt es sich mit Natanaël – Bartholomäus – dank des Zeugnisses eines anderen Jüngers, Philippus, der ihm freudig seine große Entdeckung mitteilte: „Wir haben den gefunden, über den Mose im Gesetz und auch die Propheten geschrieben haben: Jesus aus Nazaret, den Sohn Josefs“ (*Joh 1,45*). Die völlig freie Initiative Gottes trifft auf die Verantwortung der Menschen und bewirkt, dass jene, die seine Einladung annehmen, durch ihr Zeugnis wiederum zu Werkzeugen des göttlichen Rufs werden. Das geschieht auch heute in der Kirche: Gott bedient sich des Zeugnisses der Priester, die ihrer Sendung treu sind, um neue Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben im Dienst des Gottesvolkes zu wecken. Aus diesem Grund möchte ich drei Aspekte des priesterlichen Lebens ins Gedächtnis rufen, die mir für ein wirksames Zeugnis des Priesters wesentlich erscheinen.

Das grundlegende und charakteristische Element jeder Berufung zum Priestertum und zum geweihten Leben ist die Freundschaft mit Christus. Jesus lebte in ständiger Einheit mit dem Vater. Das weckte auch in den Jüngern den Wunsch, dieselbe Erfahrung machen zu dürfen und von ihm zu lernen, in ständiger Gemeinschaft und in immerwährendem Dialog mit Gott zu leben. Wenn der Priester ein „Mann Gottes“ ist, der Gott gehört und der anderen hilft, Gott kennen und lieben zu lernen, muss er eine tiefe Verbindung mit Gott pflegen, in seiner Liebe verweilen und dem Hören auf sein Wort Raum geben. Das Gebet ist das wichtigste Zeugnis, das Berufungen weckt. Ebenso wie der Apostel Andreas, der seinem Bruder mitteilt, dass er den Meister kennengelernt hat, muss derjenige, der Jünger und Zeuge Christi sein will, ihn per-

sönlich „gesehen“ und kennengelernt haben; er muss gelernt haben, ihn zu lieben und bei ihm zu sein.

Ein weiterer Aspekt des Weihepriestertums und des geweihten Lebens ist die vollständige Hingabe seiner selbst an Gott. Der Apostel Johannes schreibt: „Daran haben wir die Liebe erkannt, dass er sein Leben für uns hingegeben hat. So müssen auch wir für die Brüder das Leben hingeben“ (*1 Joh 3,16*). Mit diesen Worten lädt er die Jünger ein, in die Logik Jesu einzutreten, der in seinem ganzen Leben den Willen des Vaters bis zur äußersten Selbsthingabe am Kreuz erfüllt hat. Hier offenbart sich die Barmherzigkeit Gottes in ihrer ganzen Fülle: barmherzige Liebe, die die Finsternis des Bösen, der Sünde und des Todes überwunden hat. Das Bild, wie Jesus beim letzten Abendmahl vom Tisch aufsteht, sein Gewand ablegt, sich mit einem Leinentuch umgürtet und sich niederbeugt, um den Aposteln die Füße zu waschen, bringt den Dienst und die Hingabe zum Ausdruck, die er sein ganzes Leben hindurch im Gehorsam gegenüber dem Willen des Vaters gezeigt hat (vgl. *Joh 13,3-15*). In der Nachfolge Jesu muss jeder, der zu einem Leben besonderer Weihe berufen ist, sich bemühen, Zeuge für die völlige Selbsthingabe an Gott zu werden. Von da kommt die Fähigkeit, sich in voller, beständiger und treuer Hingabe für jene einzusetzen, die die Vorsehung ihrem Hirtenamt anvertraut hat, und mit Freude Wegbegleiter vieler Brüder und Schwestern zu werden, damit sie sich für die Begegnung mit Christus öffnen und sein Wort zum Licht auf ihrem Weg wird. Die Geschichte einer jeden Berufung ist fast immer mit dem Zeugnis eines Priesters verbunden, der mit Freude seine Selbsthingabe an die Brüder und Schwestern um des Himmelreiches willen lebt. Die Nähe und das Wort eines Priesters können nämlich Fragen aufkommen lassen und auch endgültige Entscheidungen herbeiführen (vgl. Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, 39).

Ein dritter Aspekt, der Priester und gottgeweihte Männer und Frauen unbedingt auszeichnen sollte, ist schließlich das Leben in Gemeinschaft. Jesus hat die tiefe Gemeinschaft in der Liebe zum Merkmal derer erklärt, die seine Jünger sein wollen: „Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt“ (*Joh 13,35*). Insbesondere der Priester muss ein Gemeinschaftsmensch sein, der allen Menschen gegenüber offen ist und die ganze Herde, die ihm der Herr in seiner Güte anvertraut hat, auf dem Weg zusammenhalten kann. Er muss helfen, Spaltungen zu überwinden, Risse zu heilen, Unverständnis und Gegensätze auszugleichen, Kränkungen zu vergeben. Bei meiner Begegnung mit dem Klerus von Aosta im Juli 2005 habe ich gesagt, dass die Jugendlichen, wenn sie isolierte und traurige Priester sehen, bestimmt nicht dazu ermutigt werden, diesem Beispiel zu folgen. Sie werden unsicher, wenn sie den Eindruck bekommen, dass dies die Zukunft eines Priesters ist. Daher ist es wichtig, ein Leben in Gemeinschaft zu führen, das ihnen zeigt, wie schön es ist, Priester zu sein. Dann wird der Jugendliche sagen: „Das kann auch für mich eine Zukunft sein, so kann man leben“ (*Ansprache in der Pfarrkirche von Introd/Aostatal*, 25. Juli 2005). Das Zweite Vatikanische Konzil hebt in Bezug auf das Zeugnis, das Berufungen weckt, das Beispiel der Liebe und der brüderlichen Gemeinschaft in der Arbeit hervor, das die Priester geben müssen (vgl. Dekret *Optatam totius*, 2).

Ich möchte in Erinnerung rufen, was mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. schrieb: „Das Leben der Priester, ihre bedingungslose Hingabe an Gottes Herde, ihr Zeugnis des liebevollen Dienstes für den Herrn und seine Kirche – ein Zeugnis, das gekennzeichnet ist von der Annahme des in der Hoffnung und österlichen Freude getragenen Kreuzes –, ihre brüderliche Eintracht und ihr Eifer für die Evangelisierung der Welt sind der wichtigste und überzeugendste Faktor für die Fruchtbarkeit ihrer Berufung“ (*Pastores dabo vobis*, 41). Man könnte sagen, dass Berufungen zum Priestertum aus dem Kontakt mit Priestern geboren werden, gleichsam wie ein kostbares Erbe, das durch das Wort, durch das Beispiel und durch das ganze Leben weitergegeben wird.

Das gilt auch für das geweihte Leben. Die Existenz der gottgeweihten Männer und Frauen selbst spricht von der Liebe Christi, wenn sie ihm in völliger Treue zum Evangelium nachfolgen und sich seine Urteils- und Verhaltenskriterien in Freude zu eigen machen. Sie werden zum „Zeichen des Widerspruchs“ für die Welt, deren Logik oft vom Materialismus, vom Egoismus und vom Individualismus geprägt ist. Wenn sie sich von Gott ergreifen lassen und sich selbst zurücknehmen, wecken ihre Treue und die Kraft ihres Zeugnisses auch weiterhin im Herzen vieler Jugendlicher den Wunsch, ihrerseits Christus für immer und mit großzügiger Ganzhingabe zu folgen. Den keuschen, armen und gehorsamen Christus nachzuahmen und sich mit ihm zu identifizieren – das ist das Ideal des geweihten Lebens, ein Zeugnis für den absoluten Primat Gottes im Leben und in der Geschichte der Menschen.

Jeder Priester und alle gottgeweihten Männer und Frauen, die ihrer Berufung treu sind, geben diese Freude, Christus zu dienen, an andere weiter und laden alle Chris-

ten ein, auf die allgemeine Berufung zur Heiligkeit zu antworten. Um die besonderen Berufungen zum Priesteramt und zum geweihten Leben zu fördern und die Berufungspastoral stärker und nachhaltiger zu machen, ist daher das Vorbild jener unverzichtbar, die bereits „ja“ gesagt haben zu Gott und zu dem Plan, den er für jeden Menschen hat. Das persönliche Zeugnis, das aus konkreten Lebensentscheidungen besteht, wird die Jugendlichen ermutigen, ihrerseits anspruchsvolle Entscheidungen über die eigene Zukunft zu treffen. Um ihnen zu helfen, ist jene Kunst der Begegnung und des Dialogs notwendig, die in der Lage ist, sie zu erleuchten und zu begleiten, vor allem durch das Beispiel der als Berufung gelebten Existenz. So hat es der Pfarrer von Ars gemacht: Stets in Kontakt mit den Angehörigen seiner Pfarrgemeinde lehrte er „vor allem mit dem Zeugnis seines Lebens. Durch sein Vorbild lernten die Gläubigen zu beten“ (*Schreiben zum Beginn des Priesterjahres*, 16. Juni 2009).

Möge dieser Weltgebetstag vielen Jugendlichen erneut eine wertvolle Gelegenheit bieten, über die eigene Berufung nachzudenken und sie mit Einfachheit, Treue und völliger Bereitschaft anzunehmen. Die Jungfrau Maria, die Mutter der Kirche, bewahre im Herzen aller, die der Herr in seine besondere Nachfolge ruft, jeden noch so kleinen Keim der Berufung und lasse ihn zu einem kräftigen Baum werden, reich an Früchten zum Wohl der Kirche und der gesamten Menschheit. Dafür bete ich und erteile allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 13. November 2009

Benediktus PP XVI

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 30. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2010)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Nach wie vor leben viele Menschen in dieser Region unter bedrückenden Umständen. Die politische Zukunft ist ungewiss. So verlieren viele – gerade auch unter den Christen – die Zuversicht, in ihrer angestammten Heimat für sich und ihre Kinder ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Frieden zu finden.

Papst Benedikt XVI. hat zum Abschluss seiner Pilgerreise in das Heilige Land im Mai des vergangenen Jahres gesagt: „Einer der traurigsten Anblicke während meines Besuchs hier war für mich die Mauer. Als ich an ihr vorbeikam, habe ich für eine Zukunft gebetet, in der die Völker des Heiligen Landes in Frieden und Eintracht zusammenleben können, ohne solche Instrumente der Sicherheit und der Trennung zu brauchen, sondern vielmehr in gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Vertrauen zueinander sowie unter Verzicht auf alle Formen der Gewalt

und Aggression“ (Ansprache auf dem Flughafen Tel Aviv, 15. Mai 2009).

So bitten wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland, gemeinsam mit dem Heiligen Vater für die Kirche im Ursprungsland unseres Glaubens und für alle Menschen der Region zu beten. Eine wichtige Form der Solidarität sind auch Pilgerreisen, bei denen die persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden gesucht wird. Einmal mehr bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, schließlich um Ihre großzügige Spende. Sie hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem schwierigen Dienst an den Menschen.

Freiburg, den 25. Februar 2010

Für das Erzbistum Paderborn

† Hans-Josef Becker

Erzbischof von Paderborn

Die Kollekte wird am Palmsonntag, dem 28. März 2010, gehalten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 31. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2010

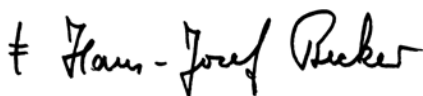
In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2010 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) Gebrauch macht. Gleiches gilt, wenn der Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2010 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Paderborn, den 4. September 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 6/A 13-11.01.3

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2010.

Düsseldorf, 11. Januar 2010

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

gez. Dr. Matthias Schreiber

Nr. 32. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2010

Aufgrund der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in Verbindung mit der Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Paderborn (hessischer Teil) setze ich hiermit folgenden Hundertsatz der Diözesankirchensteuer fest:

In dem im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2010 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 v. H. erhoben.


Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 sowohl des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) als auch des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2010 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Der Kirchensteuerbeirat für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn hat zugestimmt.

Paderborn, den 4. September 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 6/A 13-11.02.3

Hessisches Kultusministerium

Genehmigung

des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für den im Lande Hessen gelegenen Teil für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2010

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBL. I, S. 981), genehmige ich folgenden, vom Erzbischof von Paderborn am 4. September 2009 mit Zustimmung des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn erlassenen Kirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2010:

In den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2010 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung auf Nummer 1 sowohl des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) als auch des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch gemacht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2010 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Wiesbaden, den 27.9.2009

Az.: I.4 – 870.400.000 – 53 –

In Vertretung

L.S.

gez. Heinz-Wilhelm Brockmann

Nr. 33. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Niedersachsen gelegenen Teil für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 5 der Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Paderborn im Bereich des Landes Niedersachsen setze ich hiermit folgenden Steuersatz der Diözesankirchensteuer fest:

1. a) Für das Haushaltsjahr 2010 wird von allen Kirchenangehörigen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen (Bad Pyrmont) haben, 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer), höchstens 3,5 v. H. des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohnes als Kirchensteuer erhoben.

b) Bei der Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51a EStG in seiner jeweiligen Fassung anzuwenden. Daher ist in Fällen, in denen Tatbestände nach § 51a Abs. 2 und 2a des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen sind, das zu versteuernde Einkommen maßgeblich, das sich unter Berücksichtigung des § 51a Abs. 2 und 2a des Einkommensteuergesetzes ergeben würde.

c) Der Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag ist bei Anwendung der Höchstbegrenzung auf die übrige Kirchensteuer vom Einkommen nur anzurechnen, soweit die zugrunde liegenden Kapitalerträge in die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einbezogen wurden.

d) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 6 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.

Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.

Im Übrigen wird auf die Regelungen sowohl des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) als auch des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) hingewiesen.

2. Die im Veranlagungsverfahren erhobene Diözesankirchensteuer ist auf 0,01 €, die von der Lohnsteuer erhobene Kirchensteuer stets auf 0,01 € abzurunden.

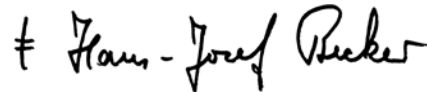
Bruchteile von Cent, die sich bei der Berechnung der Kirchensteuer ergeben, bleiben außer Ansatz.

3. Bis zur Veranlagung der Diözesankirchensteuer sind zu den für die Einkommensteuer-Vorauszahlung bestimmten Terminen (10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember) Vorauszahlungen auf die Diözesankirchensteuer nach dem geltenden Kirchensteuersatz zu leisten.

Paderborn, den 17.11.2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S.



Erzbischof

Az.: 6/A 13-11.03.3/1

Kirchensteuerbeschluss für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont für das Jahr 2010.

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium genehmige ich den Kirchensteuerbeschluss vom 17.11.2009 für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont für das Jahr 2010 gemäß § 2 Abs. 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) i. d. F. vom 10.7.1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert am 10.12.2008 (Nds. GVBl. S. 396).

Von einer Veröffentlichung des Beschlusses im Niedersächsischen Ministerialblatt wird gem. § 2 Abs. 10 KiStRG abgesehen.

gez. Dörbaum

Nr. 34. Hochfeste und Feste des Herrn und der Heiligen im Kirchenjahr – Eucharistiefiern im Pastoralverbund oder den Gesamtpfarreien

Die Leiter der Pastoralverbände bzw. die Pfarrer künftiger Gesamtpfarreien bitte ich Sorge zu tragen, dass an den Hochfesten und Festen des Herrn und der Heiligen, die nicht durch einen staatlichen Feiertag geschützt sind, zumindest in einer Kirche des Pastoralverbundes bzw. der Gesamtpfarrei eine abendliche Eucharistiefier stattfindet, an der auch berufstätige Gläubige teilnehmen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn am nachfolgenden Sonntag nicht die äußere Feier des Hochfestes begangen wird. Dabei handelt es sich um die folgenden Tage, die auch im Mess-Lektionar für die Sonntage und Feiertage abgedruckt sind:

- 06.01. Erscheinung des Herrn (H)
- 02.02. Darstellung des Herrn (F)
- 19.03. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria (H)
- 25.03. Verkündigung des Herrn (H)
- 2. Donnerstag nach Pfingsten Fronleichnam (H)¹
- 3. Freitag nach Pfingsten Heiligstes Herz Jesu (H)
- 24.06. Geburt des Hl. Johannes des Täufers (H)

¹ Im Bereich des Bundeslandes Niedersachsen.

- 29.06. Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel (H)
- 06.08. Verklärung des Herrn (F)
- 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel (H)
- 14.09. Kreuzerhöhung (F)
- 01.11. Allerheiligen (H)²
- 09.11. Weihetag der Lateranbasilika (F)
- 08.12. Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (H)
- 27.12. Hl. Johannes, Apostel, Evangelist (F)
- 28.12. Unschuldige Kinder (F)
- 30.12.³ Fest der hl. Familie

² Im Bereich der Bundesländer Niedersachsen und Hessen.

³ Sofern kein Sonntag in die Weihnachtsoktav fällt.


Gleiches gilt für die Tage Aschermittwoch und Allerseelen (2.11.).

Hinzukommt der Festtag unseres Diözesanpatrons:

- 23.07. Hl. Liborius (H)

Paderborn, den 5. Februar 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 42-24.00.9/2

Personalnachrichten

Nr. 35. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Grothe, Manfred, Weihbischof, Wirkl. Geistl. Rat, Vorsitzender des Diözesancaritasverbandes, wurde nach Verzicht als Domdechant das durch die Berufung von Generalvikar Alfons Hardt zum Domdechanten frei gewordene Kanonikat als residierender Domkapitular am Hohen Dom zu Paderborn verliehen: 19.11./1.12.2009

Hardt, Alfons, Prälat, Generalvikar, Domkapitular, Wirkl. Geistl. Rat, wurde nach Verzicht des bisherigen Domdechanten Weihbischof Manfred Grothe zum Dechanten des Metropolitankapitels am Hohen Dom zu Paderborn ernannt: 19.11./1.12.2009

Ahrens, Theodor, Prälat, Domkapitular, zusätzlich zur Seelsorge für die Hör- und Sprachgeschädigten im Bezirk Paderborn: 29.12.2009/1.1.2010

Beisler, Martin, Pfarrer in Langenberg, zum Pfarrer in Verne: 21.9./12.11.2009

Hardt, Alfons, Prälat, Generalvikar, Domdechant, Wirkl. Geistl. Rat, für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat Paderborn: 1.2.2010

Hojenski, Ludger, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Dortmund-Wickede und Dortmund-Asseln, zum Pfarrer in Dortmund-Aplerbeck: 2.9./12.11.2009

Dr. Richter, Reinhard, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Balve, zum Propst in Brilon: 4.9./1.11.2009

Schulte, Andreas, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Garbeck, zum Pfarrer in Balve: 28.9./12.11.2009

Ehrungen

Zu Geistlichen Räten ad honores wurden unter dem 22. Dezember 2009 ernannt:

Becker, Klemens, Pfarrer i. R., Bad Lippspringe

Bornhoff, Peter, Pfarrer i. R., Echthausen

Klauke, Heinrich, Pfarrer i. R., Hüsten

Korte, Franz Hermann, Pfarrer i. R., Lipstadt

Kraning, Bertold, Pfarrer i. R., Schwerte

Exkardination

P. Hillebrand, Ludger SJ, wurde mit Ablegung der Letzten Gelübde am 14. November 2009 in St. Canisius Berlin kraft kirchlichen Rechts aus der Erzdiözese Paderborn exkardiniert und der Gesellschaft Jesu inkardiniert: 14.11.2009

Entpflichtungen

Bludau, Karl, aus dem aktiven Dienst als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Pastoralverbund Kirchspiel Husen-Kurl-Lanstrop: 20.11./1.12.2009

Horstkemper, Gerhard, Prälat, Domkapitular em., von seiner Beauftragung zur Mitarbeit in der Betreuung an alten und kranken Priestern in der Erzdiözese Paderborn: 26.1./3.2.2010

Oest, Heinrich, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Neheim, St. Michael, als Pfarrverwalter in Neheim, St. Franziskus, als Leiter des Pastoralverbundes Neheim-Ost, als Dekanatskatechet für das Dekanat Hochsauerland-West sowie als Schulseelsorger am St. Ursula-Gymnasium in Arnsberg: 4.9./1.12.2009

Schmitz, Heribert, Apostolischer Protonotar, Domdechant em., als Seelsorger für die Hör- und Sprachgeschädigten im Bezirk Paderborn: 29.12.2009/1.1.2010

Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:

Lippok, Richard, Pastor, als Seelsorger im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock: 26.1./1.2.2010

Tewes, Karl, Pastor, als Pfarrvikar in Bergheim, St. Joseph: 26.6./1.12.2009

*Verfügungen des Generalvikars**Ernennungen/Beauftragungen*

Bartels, Guido, Pastor, Vikar in Letmathe, St. Kilian, zum Pastor im Pastoralverbund Letmathe: 23.11./1.12.2009

Baumgardt, Christoph, Pfarrer i.R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Bad Wildungen-Waldeck: 27.11./1.12.2009

Becher, Manfred (Limburg), mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Brilon: 3.11./1.12.2009

Beisler, Martin, Pfarrer in Verne, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Thüle, zum Verwalter in Scharmede, Mantinghausen, Verlar und Holsen, St. Philippus Neri sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Heder-Gunne-Lippe: 21.9./1.10.2009

Bredenbröcker, Heinrich, Pfarrer i.R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Lippstadt-Nord: 1.1.2010

Choinski, Tomasz (Wroclaw/Polen), Seelsorger im Pastoralverbund An den Ruhrseen, zum Vikar in Paderborn, St. Hedwig und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Süd-Ost-Dahl: 14.7./1.12.2009

Hochstein, Franz, Prälat, Domvikar i.R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-West: 11.11./1.12.2009

Hofnagel, Lars, Studentenpfarrer, Studentenseelsorger für den Bereich der Stadt Paderborn, zusätzlich zum Schulseelsorger des Pelizaeus-Gymnasiums Paderborn: 15.12.2009

Isenberg, Reinhard, Pastor, Geistlicher Begleiter der Studierenden im Paulus-Kolleg sowie der übrigen Studierenden des Fachbereichs Theologie der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Paderborn, unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Borchen: 2.2.2010

Jochem, Peter, Pastor, im Studium, zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Huckarde-Deusen: 7.12.2009/1.1.2010

Joller, Josef, Oberstudienrat a.D., zum Subsidiar im Pastoralverbund Im Bielefelder Westen: 1.1.2010

Jung, Stephan, Pfarrer in Neheim, St. Johannes Baptist, zusätzlich zum Verwalter in Bergheim, St. Joseph, zum Pfarrverwalter in Neheim, St. Michael und Neheim, St. Franziskus sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Neheim-Ost: 29.6. u. 4.9./1.12.2009

P. Kaneesch, Earnest OCD, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hagen-An der Volme: 21.12.2009

Kantor, Jacek (Tarnów/Polen), zum Vikar in Dahlbruch (Keppel): 27.8./1.9.2009

Keite, Ludger, Pfarrer in Dortmund-Brackel, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund-Asseln und Dortmund-Wickede sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Wickede-Asseln: 2.9./1.11.2009

Klein-Doppelfeld, Eberhard, Pfarrer i.R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Soest: 11.1./1.2.2010

Klement, Hermann-Josef, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Biggetal, zusätzlich mit den Aufgaben eines

hauptberuflichen Diakons im Pastoralverbund Kirchspiel Wenden: 4.11./1.12.2009

Dr. Kneer, Markus, im Studium, zusätzlich zum Ansprechpartner für Fragen des Islam im Erzbistum Paderborn: 31.8./1.12.2009

Meiworm, Daniel, Vikar in Warstein, St. Pankratius, zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Lippstadt-Rüthen: 30.10./1.12.2009

Oest, Heinrich, Pfarrer, zum Pastor im Pastoralverbund Wickede-Asseln: 4.9./1.12.2009

P. Pirzkall, Josef SVD, zur Krankenhausseelsorge im Marienkrankenhaus Wickede-Wimbern: 1.1.2010

Dr. Richter, Reinhard, Propst in Brilon, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Altenbüren und Scharfenberg, zum Verwalter in Brilon-Wald sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Brilon: 4.9./1.11.2009

Rohwetter, Reinhard, Geistl. Rat, Pfarrer i.R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Senne: 2.12.2009/1.1.2010

Scheckel, Norbert, Vikar in Gütersloh, Liebfrauen, zum Pastor im Pastoralverbund Gütersloh-Süd: 30.10./1.12.2009

Scheunemann, Carsten, Pastor, Vikar in Dortmund-Aplerbeck, zur seelsorglichen Mitarbeit im Dekanat Dortmund: 27.10./1.11.2009

Schreckenberger, Heinrich, Pfarrer i.R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Kirchspiel Husen-Kurl-Lanstopf: 3.9.2009/1.1.2010

Schulte, Andreas, Pfarrer in Balve, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Beckum, Eisborn und Garbeck, zum Verwalter in Mellen sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Balver Land: 28.9./1.11.2009

Schwarzmann, Daniel, Vikar in Dortmund-Wickede, zum Vikar in Dortmund-Aplerbeck und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Dortmund-Aplerbeck: 11.12.2009

Szydowski, Tadeusz (Tarnów/Polen), zum Vikar in Hamm, St. Agnes und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hamm-Mitte: 27.8./1.9.2009

Tausch, Stefan, Pastor, Seelsorger im Projekt Citykloster Bielefeld, unter Entpflichtung als Aushilfe im Pastoralverbund Brackwede-Quelle-Ummeln zusätzlich zur seelsorglichen Aushilfe im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte-Nord-Ost: 11.1./1.2.2010

Wigger, Stefan, Pfarrer, zum Pastor im Pastoralverbund Wickede-Asseln: 4.9./1.11.2009

Wördehoff, Josef, Studiendirektor a.D., Vikar in Lichtenau, zum Pastor im Pastoralverbund Lichtenau: 24.11.2009/1.1.2010

Entpflichtungen

Dr. Butzkamm, Aloys, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Witten-Ost, als Ansprechpartner für Fragen des Islam im Erzbistum Paderborn: 18.8./1.12.2009

Dirksmeier, Tobias, als Vikar in Körbecke, St. Pankratius und als Seelsorger im Pastoralverbund Möhnesee: 27.1.2010

P. Kürten, Edmund SVD, als Krankenhausseelsorger im Marienkrankenhaus Wickede/Wimbern: 11.12.2009/1.1.2010

Murengerantwari, Théophile (Cyangugu/Ruanda), Vikar, als Seelsorger im Pastoralverbund Nördliches Siegerland: 16.12.2009/1.2.2010

P. Sajimon, Philander OCD, als Seelsorger im Pastoralverbund Hagen-An der Volme: 21.12./1.10.2009

Mit Ablauf ihrer Beauftragung zum 31.12.2009 haben ihren Dienst als Subsidiar beendet:

Adamiak, Franz Josef, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., im Pastoralverbund Wanne

Dr. Arens, Werner, Professor, Prälat, im Pastoralverbund Wenden

Aust, Hans, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., im Pastoralverbund Eggevorland

Gerold, Karl Heinrich, Oberstudienrat a. D., in Iserlohn, Heiligste Dreifaltigkeit

Klusmann, Carl-Peter, Pfarrer i. R., in Dortmund, Heilig Kreuz

Nübold, Kaspar, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., im Pastoralverbund Werl und Westönnen

Weiken, Johannes, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., im Dekanat Dortmund

Wittkop, Wilhelm, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., im Pastoralverbund Egge-Börde-Diemeltal

Beurlaubungen/Freistellungen

Dr. Butzkamm, Aloys, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Witten-Ost, für die Seelsorge in der deutschsprachigen katholischen Pfarrgemeinde St. Paul in Istanbul (Türkei): 18.8./1.12.2009

Jochem, Peter, Pastor, Vikar in Schwerte, St. Marien, zum Abschluss des Promotionsstudiums: 7.12.2009/1.1.2010

Todesfälle

Lachmann, Gerhard, Päpstlicher Ehrenprälat Propst i. R., früher Propst in der Gaukirchpfarre St. Ulrich sowie Spiritual am Erzbischöflichen Theologenkonvikt Collegium Leoninum und am Erzbischöflichen Priesterseminar, geboren 26. April 1927 in Allenstein/Ostpr., geweiht 26. Mai 1955 in Paderborn, gestorben 14. November 2009, Grab in Paderborn (Ostfriedhof)

Diebecker, Heinrich, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Lünen, Herz Jesu, geboren 8. Februar 1914 in Brambauer i. W., geweiht 7. Januar 1940 in Paderborn, gestorben 18. November 2009 in Dortmund, Grab in Lünen (Kath. Friedhof Herz Jesu)

P. Kockelmann, Peter SAC, früher Religionslehrer in Olpe und Krankenhausseelsorger im St. Martinus-Hospital, geboren 1. Februar 1928 in Winringen/Landkreis Prüm, geweiht 17. Juli 1962 in Vallendar, gestorben 22. November 2009 in Limburg, Grab in Limburg (Friedhof der Pallottiner)

Tautz, Dieter (Magdeburg, fr. Paderborn), Pfarrer i. R., früher Pfarrer in der Lutherstadt Eisleben, geboren 25.

Juli 1934 in Dessau, geweiht 29. Juni 1959 in Magdeburg, gestorben 3. Dezember 2009, Grab in der Lutherstadt Eisleben

Hoffmann, Franz-Josef, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wanne, geboren 21. Januar 1929 in Havixbeck/Kr. Münster, geweiht 6. August 1954 in Paderborn, gestorben 11. Dezember 2009, Grab in Wanne (Laurentius-Friedhof)

P. Zonneveld, Adrian van CSSP, früher Pfarradministrator in Schwaney, geboren 13. Oktober 1924 in s'Gravenhage/Holland, geweiht 19. Juli 1953 in Gemert/Holland, gestorben 13. Dezember 2009, Grab in Gemert/Holland (Klosterfriedhof)

Seidel, Hans-Ullrich, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrvikar in Wehrden, geboren 19. Mai 1911 in Kreuzburg O/S, geweiht 30. Juli 1939 in Breslau, gestorben 24. Januar 2010 in Rheda, Grab in Geseke

Dr. Aufderbeck, Paul (Essen, fr. Paderborn), Prof., Päpstlicher Ehrenprälat Domkapitular em., geboren 27. September 1914 in Hellefeld/Westfalen, geweiht 1939 in Paderborn, gestorben 24. Januar 2010, Grab in Essen (Kapitelsfriedhof)

Nr. 36. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Manfred Grothe am 8. Februar 2010 in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Lektorat:

Berschauer, Jonathan, St. Johannes Bapt. Rödgen

Kenzorra, Stefan, St. Georg Oberntudorf

Klur, Jonas, St. Severinus Wenden

Küchler, Jakob Jan, Allerheiligste Dreifaltigkeit Herne

Molitor, Dominic, St. Michael Neheim

Nguyen, Duc Thien, St. Elisabeth Bergkamen

Schröder, Lukas, St. Michael Ummeln

Schütte, Oliver, St. Laurentius Erwitte

Nr. 37. Heilige Weihen

Am 6. März 2010 wurden durch Erzbischof Hans-Josef Becker im Hohen Dom zu Paderborn folgende Kandidaten zu Diakonen für den Ständigen Diakonat geweiht:

1. *Heß*, Wilfried, St. Marien Kaiserau

2. *McDonald*, Dr. Christopher Tyrone, St. Jodokus Bielefeld

3. *Möller*, Gerhard, St. Augustinus Dahlbruch (Keppel)

4. *Quante-Blankenagel*, André, St. Vincenz Menden

5. *Scheideler*, Olaf, St. Vincenz Menden

6. *Zabel*, Thomas, St. Vitus Hegensdorf

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 38. Kirchensteuerrat für den im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014

I. Geborene Mitglieder:

1. Generalvikar Alfons Hardt, Michaelstr. 1, 33098 Paderborn
2. Finanzdezernent Dirk Wummel, Laurentiusgasse 3, 33098 Paderborn

II. Gewählte Mitglieder:

a) vom Priesterrat:

1. Pfarrer Dirk Gresch, Schulstr. 4, 59964 Medebach
2. Pfarrer Ansgar Heckeroth, Auf der Hafke 2, 32130 Enger

b) über die Wahlbezirke:

- Wahlbezirk 1
- 1. Dr. Richard Böger, Bükers Wiesen 42, 33106 Paderborn
- 2. Dr. Dominik Freiherr von Wolff Metternich, Nachtigall 2, 37671 Höxter

- Wahlbezirk 2

3. Hans Joachim Sperling, Kattenhol 1d, 59494 Soest
4. Wolfgang Fahle, Kreilmannstr. 20, 59597 Erwitte

- Wahlbezirk 3

5. Michael Mersch, Haferkamp 60, 33415 Verl
6. Thomas Krause, Schlosshofstraße 113, 33615 Bielefeld

- Wahlbezirk 4

7. Walter Kühn, Im Loh 12, 58675 Hemer
8. Karl-Josef Mürer, Alte Provinzialstr. 2, 58708 Menden

- Wahlbezirk 5

9. Rainer Hellmann, Holzwickeder Str. 91d, 44309 Dortmund
10. Dr. Hans-Jürgen Schlinkert, Gerader Weg 52, 44328 Dortmund

- Wahlbezirk 6

11. Hans Robert Schrewe, Hauptstr. 20, 57392 Schmallenberg
12. Franz Josef Dünnebacke, Am Stenberge 13, 59846 Sundern-Endorf

- Wahlbezirk 7

13. Berthold Schleime, Zur Bäckerschule 28, 57462 Olpe
14. Konrad Kruse, Am Landenberg 25, 57258 Freudenberg

III. Berufene Mitglieder:

1. Marcus Baumann-Gretza, Theodor-Heuss-Str. 19f, 33102 Paderborn
2. Dr. Andrea Freiburg, Bruchhausen 21, 59846 Sundern
3. Wolfgang Knaup, Baptistaweg 2, 44388 Dortmund
4. Franz Schnusenberg, Vitusstraße 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Az.: 6/A 17-32.01.2/6

Nr. 39. Kirchensteuerbeirat für den im Land Hessen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014

I. Geborene Mitglieder:

1. Generalvikar Alfons Hardt, Michaelstr. 1, 33098 Paderborn
2. Finanzdezernent Dirk Wummel, Laurentiusgasse 3, 33098 Paderborn

II. Berufene Mitglieder:

1. Reinold König, Im Aartal 20, 34497 Korbach
2. Heinz Merl, Neuer Weg 21, 34497 Korbach
3. Dechant Gisbert Wisse, Sachsenberger Landstr. 2, 34497 Korbach

Az.: 6/B 43-20.19.2

Nr. 40. Kirchensteuerbeirat für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014

I. Geborene Mitglieder:

1. Generalvikar Alfons Hardt, Michaelstr. 1, 33098 Paderborn
2. Finanzdezernent Dirk Wummel, Laurentiusgasse 3, 33098 Paderborn
3. Pfarrer Heinrichsrüscher, Bathildisstr. 14, 31812 Bad Pyrmont

II. Berufene Mitglieder:

1. Fritz Bornkamp, Helenenstr. 27, 31812 Bad Pyrmont
2. Siegmund Matysiak, Am Krippesiek 51, 31812 Bad Pyrmont

Az.: 6/B 44-20.04.2

Nr. 41. Pastorales Punktesystem

Personalschlüssel für die Pastoralverbände

Die Entscheidung über die Bemessung und den Einsatz des pastoralen Personals erfolgt im Rahmen der Versetzungskonferenzen für Priester (vgl. KA 2006, Nr. 141.) und der Einsatzkonferenzen für Gemeindefereenten.

Ein wichtiges Instrument in der Vorbereitung dieser Konferenzen ist das sogenannte „Punktesystem“.

Die mit diesem Verfahren errechnete Punktzahl für einen Pastoralverband ist eine erste Grundlage für die Zuteilung des pastoralen Personals, die in den Versetzungskonferenzen um die personengebundenen Einsatzbedingungen ergänzt wird.

Aus der Summe dieser Faktoren wird dann die Personalbemessung im Einzelfall entschieden.

Aufgrund der Fortschreibung der Pastoralverbände im Erzbistum Paderborn (vgl. KA 2010, Nr. 2) wird ab 2010 folgender Schlüssel auf der Basis des Punktesystems zugrunde gelegt:

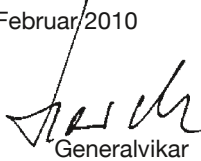
Punktzahl	Leiter des PV	Weitere Priester bzw. Diakone bzw. Gemeindeferenten/-innen
ab 70	1	1
ab 100	1	2
ab 140	1	3
ab 180	1	4
ab 220	1	5
ab 270	1	6
ab 320	1	7
ab 380	1	8
ab 440	1	9
ab 510	1	10
ab 580	1	11
ab 660	1	12
ab 740	1	13

Der Einsatz der Subsidiare und der Ständigen Diakone (im Nebenamt) erfolgt nicht im Rahmen dieses Schlüssels, sondern zusätzlich.

Die bisherige Regelung vom 14.1.2005 (Az.: A 24-20.00.1/6) tritt hiermit außer Kraft.

Paderborn, 3. Februar/2010

L.S.



Generalvikar

Nr. 42. Pontifikalhandlungen 2009

a) Herr Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2009 das heilige Sakrament der

Firmung:

im Dekanat Emschertal 642 Firmlingen

Herr Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte am 12. Juli 2009 den Altar in der Kirche St. Peter in Werl in honorem S. Petri Apostoli.

Herr Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte am 11. Oktober 2009 den Altar in der Kapelle des St. Margareten-Altenkrankenhauses in Neuenkirchen in honorem S. Margaritae M.

b) Herr Weihbischof Manfred Grothe spendete im Jahr 2009 das heilige Sakrament der

Firmung:

im Dekanat Herford-Minden 407 Firmlingen
 im Dekanat Büren-Delbrück 1.491 Firmlingen
 im Dekanat Dortmund 1.331 Firmlingen

insgesamt 3.229 Firmlingen

des Weiteren in:

Detmold 59 Firmlingen
 Paderborn 1 Firmling
 Minden (Erwachsenenfirmung) 17 Firmlingen

insgesamt 3.306 Firmlingen

Herr Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte am 18. Juli 2009 den Altar in der Kirche St. Heribertus in Hallenberg.

Herr Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte am 8. September 2009 den Altar in St. Johannes Baptist in Holzhausen.

Herr Weihbischof Manfred Grothe weihte am 4. November 2009 die Kapelle im Wohn- und Pflegezentrum St. Josef in Dortmund-Derne.

Herr Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte am 5. Dezember 2009 den Altar in Minden (Mindener Dom).

c) Herr Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2009 das heilige Sakrament der

Firmung:

im Dekanat Paderborn 1.563 Firmlingen
 im Dekanat Hochsauerland-West 1.192 Firmlingen
 im Dekanat Unna 1.069 Firmlingen

insgesamt 3.824 Firmlingen

Herr Weihbischof Matthias König konsekrierte am 15. Februar 2009 den Altar in Drolshagen-Bleche in honorem S. Josephi.

d) Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker spendete im Jahr 2009 das Sakrament der

Firmung:

im Dekanat Märkisches Sauerland 1.279 Firmlingen
 im Dekanat Bielefeld-Lippe 1.134 Firmlingen
 im Dekanat Hochsauerland-Mitte 1.161 Firmlingen

insgesamt 3.574 Firmlingen

des Weiteren in

Brakel, St. Johannes 54 Firmlingen

insgesamt 3.628 Firmlingen

Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker konsekrierte am 28. September 2009 den Altar im Haus St. Raphael in Burbach in honorem S. Raphaelis.

Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker konsekrierte am 23. November 2009 den Altar in der Werktagkapelle in Paderborn-Schloß Neuhaus in honorem S. Udalrici.

e) Herr Abt Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2009 das Sakrament der

Firmung:

im Dekanat Märkisches Sauerland 73 Firmlingen
 im Dekanat Bielefeld-Lippe 29 Firmlingen
 in Paderborn, St. Bonifatius 42 Firmlingen

insgesamt 144 Firmlingen

des Weiteren in:

Bangalore, Indien 1 Firmling
 Brilon (Pastoralverbund) 89 Firmlingen
 Mastholte, St. Jakobus 58 Firmlingen
 Lippstadt und Paderborn, Kath. Ital. Mission 20 Firmlingen

JVA Detmold 1 Firmling

insgesamt 313 Firmlingen

des Weiteren in:

Paderborn (Erwachsenenfirmung)	46 Firmlingen
Dortmund (Erwachsenenfirmung)	46 Firmlingen
Insgesamt	405 Firmlingen

f) Herr Abt em. Stephan Schröder OSB spendete im Jahr 2009 das Sakrament der

Firmung:

im Dekanat Märkisches Sauerland	61 Firmlingen
---------------------------------	---------------

Nr. 43. Durchführung von Musikdarbietungen, u.ä. künstlerische Veranstaltungen durch kath. Kirchengemeinden – Steuerliche Konsequenzen und Abgabepflichten

1. Künstlersozialabgabe

Unter den Voraussetzungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) können auch öffentlich-rechtliche Stellen verpflichtet sein, für Entgelte an selbstständige Künstler eine Künstlersozialabgabe zu entrichten.

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat einen Vertrag mit der Künstlersozialkasse geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass der VDD mit befreiender Wirkung die Zahlung der Künstlersozialabgabe für sich und die in ihm zusammengeschlossenen Rechtsträger übernimmt. Diese Vereinbarung gilt auch für das Erzbistum Paderborn, einschließlich der zugeordneten (kirchlichen) Körperschaften (z. B. Kirchengemeinden, Dekanate), Anstalten (z. B. Schulen) und Stiftungen (z. B. Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen, sonstige kirchliche Stiftungen) des öffentlichen Rechts im Sinne einer Ausgleichsvereinbarung nach § 32 KSVG. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf juristische Personen des privaten Rechts, soweit sie dem VDD oder einer Diözese zugeordnet sind und kirchliche oder sonst gemeinnützige Aufgaben wahrnehmen. Diesbezüglich braucht insofern nichts Weiteres veranlasst zu werden.

Die v. g. befreiende Vereinbarung findet jedoch auf Ordnungsgemeinschaften und Verbände im Jugend- und Erwachsenenbereich, im sozialen und karitativen Bereich sowie auf gewerbliche Einrichtungen keine Anwendung.

2. Steuerpflichten beim Auftritt ausländischer Künstler (Organisten, Chöre, Sänger, Musikgruppen, u. ä.)

Oftmals unterschätzt werden die Pflichten für den Auftraggeber in Folge des Auftritts von ausländischen Künstlern. Hier ist i. d. R. der Veranstalter – und nicht der Künstler – in der Verantwortung, evtl. Steuerabzüge vorzunehmen und an die Finanzbehörden abzuführen. Zu prüfen sind die Möglichkeiten, Steuerbefreiungen zu beantragen.

a) In Bezug auf die *Einkommensteuer* greifen die Vorgaben nach § 50a EStG. Nach dem „Steuerabzugsverfahren für beschränkt Steuerpflichtige“ ist grundsätzlich der inländische Vertragspartner eines nicht in Deutschland wohnhaften Künstlers verpflichtet, von dem zu zahlenden Honorar, Antrittsgeld, etc. die Steuer im Abzugswege einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. In Bezug auf die Berechnung des Steuerabzugs und das Abzugsverfahren gelten differenzierte steuerliche Regelungen. Erwähnenswert sind folgende Befreiungstatbestände:

Ab 2009 wird auf die Vornahme des Steuerabzugs verzichtet, wenn die Vergütung je Darbietung 250 EUR nicht übersteigt. Unter bestimmten Bedingungen ist bei einer Künstlergruppe die mehrfache Anwendung dieser Freigrenze („pro Kopf“) möglich.

Weiterhin kommt eine Befreiung vom Steuerabzug in Betracht, wenn eine Veranstaltung zu mehr als einem Drittel aus öffentlich-rechtlichen Mitteln gefördert wird (z. B. durch Etatzuwendungen einer Kirchengemeinde). Gem. § 50 Abs. 4 EStG ist beim örtlichen Finanzamt ein Freistellungsantrag zu stellen.

b) Als juristische Personen des öffentlichen Rechts sind die Kirchengemeinden beim Auftritt ausländischer Künstler nach § 13b UStG (sog. „Umkehr der Schuldnerschaft“) auch für die *Umsatzsteuer* verantwortlich. Diese ist vom Leistungsentgelt einschließlich übernommener Reisekosten einzubehalten und an das örtliche Finanzamt abzuführen, sofern keine Bescheinigung der örtlichen Landesbehörde nach § 4 Nr. 20a Satz 2 UStG vorliegt.

Demnach kann bei der zuständigen Landesbehörde (in Nordrhein-Westfalen: die jeweilige Bezirksregierung) formlos eine Bescheinigung beantragt werden, aus der hervorgeht, dass der ausländische Künstler eine den deutschen Theatern und Orchestern vergleichbare Leistung erbringt. Diese Bescheinigung bindet die Finanzverwaltung und hat zur Folge, dass keine Umsatzsteuer fällig wird. Der formlose Antrag kann vom Künstler, aber auch dem Veranstalter als Leistungsempfänger gestellt werden.

Der Ordnung halber muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den v. g. Ausführungen nur um eine grundsätzliche Betrachtung handeln kann. So bedarf jeder Sachverhalt einer gesonderten Überprüfung.

Für weitere Auskünfte steht im Erzbischöflichen Generalvikariat die Hauptabteilung Personal, Abt. Vergütung und Versorgung (Tel. 05251/125-1656) – zu Ziff. 1 „Künstlersozialabgabe“ – sowie die Hauptabteilung Finanzen, Abt. Steuerwesen (Tel. 05251/125-1225) – zu Ziff. 2 „Steuerpflichten bei ausländischen Künstlern“ – zur Verfügung.

Nr. 44. Ausbildungskurse für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern

Das Erzbischöfliche Generalvikariat bietet im Jahr 2010 zwei Kurse zur Ausbildung künftiger Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern an.

1. Kurs

- 12./13. Juni 2010
- 16.-18. Juli 2010
- 11./12. September 2010

Tagungshaus ist die Bildungsstätte Liborianum in Paderborn.

2. Kurs

- 20./21. November 2010
- 10.-12. Dezember 2010
- 12./13. Februar 2011

Tagungshaus ist das Bildungshaus St. Bonifatius in Winterberg-Elkeringhausen.

Für beide Kurse gilt:

Die drei jeweils genannten Termine bilden eine Kurseinheit und sind vollständig zu absolvieren. Verbindliche Anmeldungen zu den Kursen sind vom zuständigen Pfarrer rechtzeitig schriftlich an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie, zu richten.

Nr. 45. Ausbildungslehrgang (Einführungstag, Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster

Im Jahr 2010 / 2011 finden folgende Veranstaltungen statt:

Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster:

Im Liborianum finden ein Grundkurs und ein Aufbaukurs für Küsterinnen und Küster statt.

Die Termine für die Ausbildungslehrgänge sind:

Einführungstag	6. 9. 2010
Grundkurs	4. 10. – 8. 10. 2010
Aufbaukurs	28. 2. – 3. 3. 2011

Der Aufbaukurs schließt mit einer Prüfung ab.

An diesen Kursen können haupt-, neben- und ehrenamtliche Küsterinnen und Küster teilnehmen. Die Teilnahme an dem Einführungstag ist die Voraussetzung für den Grundkurs.

Bei Anmeldungen, die durch das zuständige Pfarramt zu erfolgen haben, sind gemäß der Ordnung zur Ausbildung und Prüfung der Küsterinnen und Küster (KA 151, 2008, Nr. 163.) die geforderten Unterlagen unter Angabe der beschäftigenden Kirchengemeinde einzureichen. Danach erfolgt eine Zulassungsbestätigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.

Anmeldungen zu diesen Lehrgängen sind schriftlich zu richten an das Erzbischöfliche Generalvikariat, – Fachstelle Liturgie –, Postfach 14 80, 33044 Paderborn.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Lehrgänge hinzuweisen.

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 46. Kreuzwegheft „Mit Jesus auf dem Weg“

Ein Kreuzwegheft für Kinder und ihre Familien bietet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken an. Das Büchlein „Mit Jesus auf dem Weg“ bringt der jungen Generation die Leidensgeschichte und das österliche Heilsgeschehen näher.

Das Heft enthält einen Kreuzweg und einen österlichen Weg. Auf 14 Stationen können Kinder und Familien Jesus Christus zunächst auf seinem Leidensweg begleiten. 15 Stationen umfasst der österliche Weg vom offenen Grab bis zur Himmelfahrt. Die eindringlichen Texte, die ab-

wechselnd gesprochen oder auch gespielt werden können, holen die damaligen Ereignisse in und um Jerusalem ins Heute und machen sie für Kinder gut verständlich. Auf dem Weg kommt es zu Begegnungen, die den Blick für Menschen weiten sollen, die das Gebet und die Hilfe der Christen brauchen.

„Mit Jesus auf dem Weg“ ist für 2,60 Euro erhältlich beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon 05251/2996-54, Fax: 05251/2996-83 oder E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Sonstige Mitteilungen

Nr. 47. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn im Sommersemester 2010

I. Theologischer Grundkurs

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Vorlesung: Hinführung zu den Grundthemen der Theologie. Teil II. 1 Std.
Mo., 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 19. 4. 2010
Ort: Hörsaal 1 | Irlenborn |
| 2 | Kolloquium zum Theologischen Grundkurs. 2 Std.
Mo., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 19. 4. 2010
Ort: Hörsaal 1 | Irlenborn |

II. Philosophie

Geschichte der Philosophie

- | | | |
|---|--|-----------|
| 3 | Vorlesung: Zentrale Entwürfe antiker Philosophie. 2 Std.
Do., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Hörsaal 2 | Irlenborn |
| 4 | Seminar: Die Religionsphilosophie Richard Schaefflers. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |
| 5 | Lektürekurs: Religionsphilosophische Aufsätze Richard Schaefflers. 1 Std.
Do., 18.00-18.45 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |

Systematische Philosophie

- 6 Vorlesung: Person und Handlung im Spannungsfeld von Philosophie und Theologie. 2 Std.
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 20. 4. 2010
Ort: Hörsaal 2 Wald
- 7 Vorlesung: Philosophische Anthropologie. 1 Std.
Mi., 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 14. 4. 2010
Ort: Hörsaal 2 Wald
- 8 Seminar: Der Personbegriff und die evangelisch-katholische Differenz. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Ökumene)
Di., 16.00-17.30 Uhr
Beginn: 20. 4. 2010
Ort: Philosophisches Seminar Wald/
Thönis-
sen

Psychologie

- 9 Vorlesung: „Wenn der Alltag zum Problem wird ...“: Seelsorge an Menschen mit psychischen Problemen. 2 Std.
Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 16. 4. 2010
Ort: Hörsaal 1 Jacobs
- 10 Seminar: Priester für morgen: Persönlichkeitsentwicklung, Personalentwicklung, Berufungspastoral und Diözesanentwicklung. 2 Std. Blockveranstaltung (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte, Prof. Dr. Ludger Ägidius Schulte OFM^{Cap}, Philosophisch-Theol. Hochschule, Münster)
Fr., 14.30-17.30 Uhr
Termine: 23. 4., 7. 5., 21. 5., 4. 6., 11. 6., 25. 6., 2. 7. 2010
und nach Vereinbarung
Ort: Hörsaal 1 Jacobs
- 11 Seminar: „Aus der Perspektive der Gläubigen ...: Pastoralpsychologisches und pastoralsoziologisches Forschungsseminar zur ‚Perspektive 2014‘“. 1 Std. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe „Konzeptentwicklung“ des Erzbischöflichen Generalvikariates). Fortsetzung aus dem WS 2009.
Termine: 16. 4. 2010, 14.30-20.00 Uhr (und nach Vereinbarung)
Ort: Psychologisches Seminar Jacobs

*III. Biblische Theologie**Altes Testament*

- 12 Vorlesung: Die Urgeschichte (Gen 1-11). 3 Std.
Mo., 8.15-9.00; Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr,
Beginn: 12. 4. 2010
Ort: Hörsaal 1 Konkel

- 13 Seminar: Der Tempel von Jerusalem: Architektur – Symbolik – Theologie. 2 Std.
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2010
Ort: Hörsaal 1 Konkel

- 14 Seminarübung: Lektüre hebräischer Texte (Gen 1-11). 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung Konkel

- 15 Kolloquium für Prüfungskandidaten. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung Konkel

- 16 Hebräisch-Lektüreseminar: „Sklaven waren wir dem Pharao in Ägypten“ (Dtn 6,21). Geschichtsrückblicke im Alten Testament. 2 Std.
(Hebräischkenntnisse erforderlich)
Ort und Zeit: nach Vereinbarung Moenikes

Neues Testament

- 17 Vorlesung: Exegese des Briefes an die Philipper. 3 Std.
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr;
Do., 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 13. 4. 2010
Ort: Hörsaal 3 Neubrand

- 18 Vorlesung: Einleitung in die neutestamentliche Briefliteratur. 3 Std.
Di., 10.15-11.00 Uhr; Mi., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr;
Beginn: 14. 4. 2010
Ort: Hörsaal 2 Neubrand

- 19 Seminar: Paulus und seine Mit-Wirkenden. Männer und Frauen um Paulus. 2 Std.
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2010
Ort: Exegetisches Seminar Neubrand

- 20 Griechisch-Lektüre: Texte aus dem Lukasevangelium. 1 Std.
1. Treffen: Di., 13. 4. 2010 16.00 Uhr
Ort: Exegetisches Seminar Witte

*IV. Historische Theologie**Kirchengeschichte*

- 21 Vorlesung Kirchengeschichte IV: 19.-20. Jahrhundert. 2 Std.
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Hörsaal 2 Drobner

- 22 Vorlesung: Augustinus der Prediger. 1 Std.
Fr., 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 16. 4. 2010
Ort: Hörsaal 2 Drobner

- | | | | | | |
|-----------------------------------|--|-------------------------------------|------------------------------|--|-------------------------------------|
| 23 | Vorlesung: Einführung in die Christliche Archäologie. 1 Std.
Fr., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 16. 4. 2010
Ort: Hörsaal 2 | Drobner | 33 | Seminar: Das Antlitz: Bildnis und Porträt in Theologie und Kunst (in Kooperation mit Prof. Dr. R. Burrichter, Universität Paderborn). 2 Std.
Mi., 9.15-11.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2010
Ort: Audimax, Philosophisches Seminar | Meyer zu Schlochtern/
Burrichter |
| 24 | Seminar: Heilige des 20. Jahrhunderts. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar | Drobner/
P. Hannover | 34 | Kolloquium für Doktoranden. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Meyer zu Schlochtern |
| 25 | Kolloquium für Habilitanden, Doktoranden, Diplomanden. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Drobner | <i>Dogmatik</i> | | |
| <i>Religiöse Volkskunde</i> | | | 35 | Vorlesung: Gnadenlehre. 4 Std.
Mo, 11.15-12.00, 12.05-12.50;
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 16. 4. 2010
Ort: Hörsaal 3 | Hattrup |
| 26 | Seminar: Kirchliche Vereine im (Erz)Bistum Paderborn seit 1821 bis heute. Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | Olschewski | 36 | Seminar: Kants Lehre über Erbsünde und Gnade. Die Religionsschrift. 2 Std.
Fr., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 23. 4. 2010
Ort: Psychologisches Seminar | Hattrup |
| <i>Liturgiewissenschaft</i> | | | 37 | Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Hattrup |
| 27 | Vorlesung: Die äußere Gestalt der Liturgie. 3 Std.
Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00;
Mi., 8.15-9.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2010
Ort: Hörsaal 1 | Kunzler | <i>Ökumenische Theologie</i> | | |
| 28 | Seminar: Hagiasmatarion. Einführung in die sakramentlichen Feiern der Kirchen des byzantinischen Ritus. 2 Std.
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 20. 4. 2010
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar | Kunzler | 38 | Seminar: Abendmahl/Eucharistie im ökumenischen Dialog.
2 Std. Blockveranstaltung (in Kooperation mit Proff. Kuhlmann/Leutzsch, FB Evangelische Theologie, Universität Paderborn)
Mi., 14. 4. 2010, 16.00-20.00 Uhr Einführungsveranstaltung
Ort: Universität Paderborn Gebäude N
Fr.-So., 2.- 4. 7. 2010 Blockveranstaltung
Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik | Thönissen/
Kuhlmann/
Leutzsch |
| 29 | Lektürekurs: Lektüre ausgewählter Artikel der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanums. 2 Std.
Di., 19.00-20.30 Uhr
Beginn: 20. 4. 2010
Ort: Seminarraum 2 im Hauptgebäude | Kunzler | 39 | Seminar: Der Personbegriff und die evangelisch-katholische Differenz. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Systematische Philosophie)
Di., 16.00-17.30 Uhr
Beginn: 20. 4. 2010
Ort: Philosophisches Seminar | Thönissen/
Wald |
| 30 | Kolloquium für Doktoranden und Diplomanden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Kunzler | 40 | Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Thönissen |
| <i>V. Systematische Theologie</i> | | | <i>Moraltheologie</i> | | |
| <i>Fundamentaltheologie</i> | | | 41 | Vorlesung: Bioethik und Sexualethik. 3 Std.
Mi., 8.15-9.00 Uhr; Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 14. 4. 2010
Ort: Hörsaal 3 | Schallenberg |
| 31 | Vorlesung: Theologie der Offenbarung. 3 Std.
Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr;
Di., 8.15-9.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2010
Ort: Hörsaal 3 | Meyer zu Schlochtern | | | |
| 32 | Seminar: Offenbarung und Wunderglaube. 2 Std.
Mo., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 12. 4. 2010
Ort: Fundamentaltheologisches Seminar | Meyer zu Schlochtern/
Möllenberg | | | |

- | | | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------|--|---|-----------|
| 42 | Seminar: „Gibt es eine Ethik des Atheismus? Neuer Atheismus und Moraltheologie im Dialog“. 2 Std.
Fr., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 16. 4. 2010
Ort: Moraltheologisches Seminar | Schallenberg | 52 | Kolloquium für Diplomanden und Examenkandidaten. 1 Std.
Do., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 22. 4. 2010
Ort: Kirchenrechtliches Seminar | Althaus |
| 43 | Kolloquium für Prüfungskandidaten. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Schallenberg | 53 | Kolloquium für Doktoranden und Diplomanden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Althaus |
| 44 | Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden.
Blockveranstaltung: 25.-28. 5. 2010
(Erstes Treffen zur Absprache:
Fr., 16. 4. 2010, 16.30 Uhr)
Ort: Wohnung von Prof. Schallenberg in der Fakultät | Schallenberg | <i>Pastoraltheologie</i> | | |
| | | | 54 | Vorlesung: Gemeinde. 2 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 14. 4. 2010
Ort: Hörsaal 3 | Haslinger |
| <i>Christliche Gesellschaftslehre</i> | | | 55 | Seminar: „Bleibt die Kirche im Dorf? Landpastoral in neuen gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen“. 2 Std.
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010 (Anmeldung erforderlich bis 9. 4. 2010 am Lehrstuhl Pastoraltheologie)
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | Haslinger |
| 45 | Vorlesung: Grundlegung Christlicher Gesellschaftslehre – Historische Vergegenwärtigung, soziologische Klärung, systematische Grundlegung. 2 Std.
Do., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Hörsaal 3 | Wilhelms | 56 | Kolloquium zur Vorlesung. 2 Std.
Vorbereitung: 14. 4. 2010, 11.10 Uhr, Hörsaal 3
Ort: Seminarraum 2 | Haslinger |
| 46 | Seminar: Bildung im Horizont der Wissensgesellschaft! Sozialethische Zugänge. 2 Std. (Blockveranstaltung).
Vorbereitung: Di., 13. 4. 2010, 14.30 Uhr
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | Wilhelms | 57 | Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. 3 Blockveranstaltungen.
Zeit nach Vereinbarung
Ort: Seminarraum 2 | Haslinger |
| 47 | Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen christlicher Sozialethik. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Wilhelms | 58 | Kolloquium für Diplomanden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Haslinger |
| 48 | Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Wilhelms | <i>Homiletik</i> | | |
| <i>VI. Praktische Theologie</i> | | | 59 | Vorlesung: Rhetorik und Predigt. Praktische Homiletik. 2 Std.
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr (und 2 Blockveranstaltungen)
Beginn: 14. 4. 2010
Ort: Seminarraum 2 im Hauptgebäude | Seip |
| <i>Kirchenrecht</i> | | | <i>Religionspädagogik und Katechetik</i> | | |
| 49 | Vorlesung: Grundzüge des kirchlichen Vermögensrechts. 2 Std.
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Hörsaal 3 | Althaus | 60 | Vorlesung: Wege erwachsenen Glaubens – Praxis der theologischen Erwachsenenbildung – Konzepte und Trägermodelle – geschichtlicher Rückblick. 2 Std.
Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2010
Ort: Hörsaal 3 | Schmidt |
| 50 | Seminar: Übertragung und Verlust eines Kirchenamtes. 2 Std. (evtl. Blockveranstaltung)
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2010
Ort: Kirchenrechtliches Seminar | Althaus | 61 | Spezialvorlesung: Pastoral in ländlichen Räumen. 1 Std. (Blockveranstaltung)
Sa., 8. 5., 9.00 Uhr bis So., 9. 5. 2010, 13.00 Uhr.
Ort: Landvolkshochschule Anton Heinen Hardehausen | Schmidt |
| 51 | Übung: Kirchliches Dienst- und Ämterrecht. 2 Std.
Termine nach Vereinbarung
Ort: Erzbischöfliches Priesterseminar | Althaus | | | |

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

VII. Sprachkurse

- | | | | | | |
|----|--|----------------|----|---|----------|
| 62 | Einführung in die lateinische Sprache,
Teil II. 5 Std.
Mo., 12.05-12.50 Uhr; Fr., Sa., 7.30-
9.00 Uhr
Beginn: 12. 4. 2010
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | Heuck-
mann | 65 | Einführung in das Hebräisch der Bibel,
Teil II. 3 Std.
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
Zeit nach Vereinbarung | Moenikes |
| 63 | Lektürekurs zur Vorbereitung auf das
staatliche Latinum. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Heuck-
mann | 66 | Einführung in das moderne Hebräisch.
2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Moenikes |
| 64 | Einführung in die griechische Sprache
des Neuen Testaments,
Teil II. 5 Std.
Mo., 16.15-17.45 Uhr; Do.,
12.05-12.50, 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 12. 4. 2010
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | Hermes | 67 | Einführung in das moderne Hebräisch
für Fortgeschrittene. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Moenikes |

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.